

Hinweise zu Ihren Pflichten innerhalb der Projektlaufzeit

1 Mitteilungspflicht: Informieren Sie uns rechtzeitig

- Der Zuwendungsempfänger ist dem Zuwendungsgeber verpflichtet, jegliche Abweichungen oder Änderungen vom Projektplan mitzuteilen. Dies beinhaltet u. a. Änderungen des Finanzierungsplans, der Liste der Gegenstände und Umstände wie z. B. Verzögerungen, die zu einer Gefährdung der Erfüllung des Zweckes sowie zu einer nicht fristgerechten Verwendung der Mittel führen.

2 Gewährleistung eines reibungslosen Mittelflusses

- Änderungen des Mittelbedarfs sind so früh wie möglich, spätestens aber bis **30. September** eines Jahres schriftlich zu beantragen. Bei verspäteter Beantragung kann der Antrag gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden.

2.2 Mittelanforderung

- Die Mittel sollen i. d. R. für den alsbaldigen Finanzbedarf (die nachfolgenden sechs Wochen) angefordert werden.
- Die letzte Mittelanforderung eines Haushaltsjahres muss spätestens bis zum **5. November** vorliegen. Später eingehende Mittelanforderungen können gegebenenfalls nicht mehr bedient werden. Nicht abgerufene Mittel werden gekürzt.
- Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich anzuzeigen, wenn ausgezahlte Beträge nicht nach 6 Wochen nach deren Auszahlung verbraucht werden können. Bei nicht rechtzeitiger Verwendung können Zinsen erhoben werden.

2.3 Mittelabruf

- Für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren sind die Bundesmittel erst am Tage des Bedarfs und nur insoweit abzurufen, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden.
- Ausnahme: Der letzte Abruf am Jahresende muss die Mittelanforderung zum spätestens am letzten Arbeitstag vor dem **15. Dezember** erfolgen. Hierbei ist der Mittelbedarf für die verbleibenden Tage des Monats Dezember anzufordern.

3 Dokumentation Ihrer Zusammenarbeit mit Partnern

Falls ein Vorhaben in Zusammenarbeit mit Partnern eines Verbundes durchzuführen ist, ist immer die Zusammenarbeit in den Sachberichten darzustellen. Die Partner des Verbundprojekts sind in den weiteren Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids aufgeführt.